

An den Vorsitzenden
des gemeinsamen Wahlausschusses
-Geschäftsstelle-
Universitätsverwaltung
(Justitiariat, Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1

**Wahl zu den Vorständen der Abteilungen
ohne Aufgaben in der Krankenversorgung
der Medizinischen Fakultät
vom 27. bis 28. Juni 2011**

(alle „nichtprofessoralen“ Gruppen))

40225 Düsseldorf

Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge (s. auch § 10 der Ordnung für die Wahlen zu zentralen Organen sowie Organen und Gremien der Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 12/2007, zuletzt geändert durch 2. Änderungsordnung vom 9. Februar 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 3/2011).

1. Frist für die Einreichung der Vorschläge:

Die Vorschläge sind spätestens bis zum 26. Mai 2011 schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

2. Form und Inhalt der Vorschläge:

- a) Jede und jeder Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte ihrer bzw. seiner Mitgliedergruppe zur Wahl vorschlagen. Die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidatinnen oder Kandidaten soll mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der für den Wahlkreis zu vergebenen Sitze. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin oder jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen.
- b) Die Wahlvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:
 - Bezeichnung der Gruppe
 - Name, Vorname und Privatanschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie ihre Zugehörigkeit zu einer Abteilung,
 - zusätzlich bei Studierenden die Matrikelnummer sowie die **Bescheinigung der Dekanin bzw. des Dekans über die schwerpunktmäßige Tätigkeit.**
- c) Kandidatinnen und Kandidaten können nicht Mitglied des Wahlausschusses oder Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer sein.

Bei der Ausfüllung der Vordrucke bitte Maschinenschrift oder Blockschrift verwenden.

